Strom Ruhrpur-Natur

Preisblatt zum Strom-Sondertarif „Ruhrpur-Natur“ für Privatkunden

- gültig ab 01.01.2027 -

Stadtwerke Fröndenberg Wickede

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Str. 32
58730 Fröndenberg
www.sfw-ruhr.de

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet auf Anfrage bzw. in Verbindung mit schriftlich abgeschlossenen Verträgen die Lieferung von Strom zum Eigenverbrauch im Haushalt in ihrem Versorgungsgebiet zu folgenden Preisen und Bedingungen an. Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Haben Sie noch Fragen?
Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373/759-333
E-Mail: kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten
Fröndenberg
Mo–Mi: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Do: 08:00–12:00 und 13:30–17:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Wickede (Ruhr)
Mo–Do: 08:00–12:00 und 13:30–16:00 Uhr
Fr: 08:00–12:00 Uhr

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
2. Der Stromverbrauch ird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

Sonderstrompreise

Preisbestandteil	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis (Cent/kWh)	31,91	37,97
Grundpreis (Euro/Zähler/Jahr)	140,00	166,60

Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Der Arbeitspreis nach dem Sondertarif enthält die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird, die Stromsteuer, die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage, die §19-StromNEV-Umlage, das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2027. Änderungen der Sondervereinbarung wird die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Stand: 11.11.2026